

## Reitrouthenetzkonzept (RNK) : .....Reitgebiete, Reitrouthen, Beschilderung.....

Die Reitrouthen sind in den Reitgebieten deutlich sichtbar gekennzeichnet. Die rechteckigen Reitrouthenschilder wurden an allen wichtigen Wegekrenzungen und Abzweigungen angebracht und weisen mit einem Pfeil den richtigen Weg. Angebracht sind die Schilder so, dass sie vom Rücken des Pferdes aus mühelos zu erkennen sind.

Zu beachten ist, dass in den Reitgebieten nicht an jeder Wegekreuzung Reitrouthenschilder, die den weiteren Verlauf der Reitrouthe anzeigen, zu finden sind - an Kreuzungen und Wegeeinmündungen außerhalb des Waldes, die nicht beschildert sind, ist das Reiten in der Regel in alle Richtungen erlaubt. Welche Abzweigung jedoch der entsprechenden Reitrouthe folgt, ist in solchen Fällen den im Internet bereitgestellten Karten zu entnehmen.

Jedoch kann es zu Missverständnissen durch gestohlene, zerstörte oder anderweitig beseitigte Schilder kommen. Solche Schilder wurden zwar zunächst ersetzt, nach erneuter Beschädigung oder erneutem Diebstahl aber nicht in jedem Fall. Daher wird darum gebeten, die hinterlegten Reitgebietkarten bei einem Ausritt mit sich zu führen, um Missverständnissen entgegenzuwirken.

Die in den Karten dargestellten „Lückenschlüsse“ und „Reitrouthen in Planung“ können derzeit zum Teil nur eingeschränkt geritten werden – es gilt, diese zukünftig für das Reiten zu ertüchtigen und in „richtige“ Reitrouthen umzuwandeln.

**Bei geplanten längeren Ausritten, bei Ausritten in unbekanntes Gelände und zur Erleichterung der Orientierung, wird dringend empfohlen, die zum Download zur Verfügung stehenden Reitrouthenkarten mitzuführen. Diese Empfehlung gilt gleichermaßen für die ersten Ausritte in eigentlich bekanntes Gelände, um insbesondere auf Waldwegen vermeidbare „Fehl(t)ritte“ zu minimieren.**



Beispiel: Kennzeichnung einer Reitrouthe im Reitgebiet „Eulenthal“ in Overath

Reiten auf den ausgewiesenen Reitrouthen kann bei entsprechender Vorbereitung ein komfortables Vergnügen sein. An Engpässen, unübersichtlichen Stellen, auf belebten Straßen, auf Führstrecken, bei Straßenquerungen sowie auf steilen und/oder unbefestigten Abschnitten ist jedoch **besondere Vorsicht** geboten!

**Grundsätzlich muss Ihr Pferd an den Straßenverkehr und an das Reiten im Gelände gewöhnt sein.**

Die Reitrouthen verlaufen sowohl in der freien Landschaft als auch im Wald, führen den Reiter gelegentlich an kleine Siedlungen heran, erschließen wunderschöne Landschaften mit ihrem einzigartigen Landschaftsbild und ihrer vielfältigen Natur. Da die Routen sowohl auf befestigten, z.T. asphaltierten, als auch auf unbefestigten Wegen verlaufen, sollte ihr Pferd entsprechend gerüstet sein. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann der „Asphalt- oder Schotteranteil“ in den einzelnen Reitgebieten zwischen weniger als 5 und mehr als 50 Prozent liegen. Dies sollte der Reiter beachten.

Hier einige Beispiele für die Reitrouten-Beschilderung:



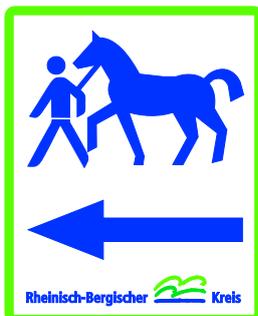
Beispiel: „Reitroute“ (hier kann sowohl geradeaus, als auch nach rechts weitergeritten werden)



Beispiel: „Ende der Reitroute“ / „Hier bitte nicht Reiten“

Dieses Schild hat in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort unterschiedliche Bedeutungen:

1. Befindet sich der Reiter bereits auf einer gekennzeichneten, in den Karten dargestellten Reitroute, markiert das Schild das Ende der offiziellen Reitroute. Der Reiter kann hier jedoch entscheiden, ob er umkehrt oder weiterreitet, da der nachfolgende Weg auf eigene Gefahr weiter beritten werden kann (z.B. Kreuzung einer Reitroute mit einer Landes- oder Bundesstraße).
2. Befindet sich das Schild an einer Wegegabelung, Wegekreuzung oder Wegeeinmündung (i.d.R. im Wald), deren weiterer Verlauf in den Karten nicht als Reitroute dargestellt ist, wird damit ein vorhandener Weg (i.d.R. ein Waldweg) markiert, der **nicht beritten werden darf**.



Beispiel: „Führstrecke“

Es kann vorkommen, dass einzelne i.d.R. kurze Wegeabschnitte einer eigentlich durchgängigen Reitroute im Wald aus den unterschiedlichsten Gründen nicht beritten werden dürfen. Solche Abschnitte sind als **Führstrecken** markiert. Hier ist der Reiter auf eigene Gefahr unterwegs. **Um Konflikte zu vermeiden wird dem Reiter dringend empfohlen, die Führstrecken zu beachten.**

Für einige der gekennzeichneten „Führstrecken“ besteht ggf. zukünftig die Möglichkeit, nach erfolgter „Ertüchtigung“ der Wege, diese in reguläre Reitrouten umzuwandeln.

**Die Reiterverbände sind bemüht durch entsprechende Antragstellung bei Bedarf Wegstrecken aus den Mitteln der Reitabgabe für das Reiten zu ertüchtigen.**